



Vorlage Nr. 17-V-51-0033

Tagesordnungspunkt 2.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 25. Oktober 2017

Förderprogramm Soziale Stadtplus Schelmengraben: Neubau des Stadtteilzentrums - Ausführungsvorlage

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beschluss Nr. 0222 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 wurde dem Neubau des Stadtteilzentrums zugestimmt (Anlage 1).
 - 1.2 Die Entwurfsplanung für den Neubau und die Freiflächen unter der Projektsteuerung des Hochbauamtes ist abgeschlossen (Anlage 2).
 - 1.3 Die Baumaßnahme kann gemäß beigefügtem Rahmenterminplan des Hochbauamtes umgesetzt werden (Anlage 3).
 - 1.4 Das Raumprogramm vom 16.08.2017 war Grundlage der Entwurfsplanung und der baufachlichen Prüfung der WI-Bank (Anlage 4).
 - 1.5 Die Kosten für die Gesamtmaßnahme (Neubau, Abriss des Altgebäudes und Herrichtung der Freiflächen) liegen gemäß Kostenberechnung des Hochbauamtes nach Abschluss der Entwurfsplanung bei 9.358.100 EUR, gerundet 9.360.000 EUR (Anlage 5).
 - 1.6 Mit der baufachlichen Prüfung (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) der Hochbaumaßnahme vom 31.08.2017 wurden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank des Landes Hessen (WI-Bank) Kosten in Höhe von 7.730.300 EUR als förderfähige Summe anerkannt (Anlage 6).
 - 1.7 Die nicht förderfähigen Kosten der Kostengruppe 400 wurden von dem Revisionsamt geprüft und plausibilisiert (Anlage 7).
 - 1.8 Im Haushalt 2017 und aus Haushaltsresten stehen für die Hochbaumaßnahme Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben 5.094.800 EUR bei I.03749 zur Verfügung. Zum Haushalt 2018 wurden 2.100.000 EUR bei I.03749 und zum Haushalt 2019 535.500 EUR bei

I.03749 angemeldet.

1.9 Für die Freiflächenmaßnahme des Stadtteilzentrums Schelmengraben wurden die Gesamtkosten in Höhe von 1.002.600 EUR zum Haushalt 2019 bei I.03749 angemeldet.

1.10 Im Haushalt 2017 und aus Haushaltsresten stehen für die Abbruchmaßnahme 288.000 EUR bei I.03749 zur Verfügung. Zum Haushalt 2019 wurden 81.000 EUR bei I.03749 angemeldet.

1.11 Von den Gesamtausgaben in Höhe von 9.358.100 € sind 9.101.900 EUR förderfähig. Dieser Betrag wird für die Einzelmaßnahmen (Neubau, Abbruch und Freifläche) aus dem

Förderprogramm Soziale Stadt*plus* mit ca. 64 % aus Bund/Land-Mitteln gefördert, das entspricht Erträgen von ca. 5.825.216 EUR.

Der städtische Eigenanteil/Summe der einmaligen Kosten beträgt 3.532.884 EUR.

Die Erträge aus Fördermitteln sind geplant bei I.03749.100 und betragen in

Haushaltsjahren:

2017 3.444.992 EUR

2018 1.344.000 EUR

2019 1.036.224 EUR.

1.12 Die Einrichtungskosten sowie die Umzugs- und Entsorgungskosten lassen sich zurzeit noch

nicht beziffern. Die Anmeldung dieser Kosten erfolgt entsprechend aufgeteilt nach IM, GWG

und CO zum Haushalt 2020/2021.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Der vorliegenden Entwurfsplanung für den Neubau vom 28.07.2017 und die Freiflächen vom 07.08.2017 sowie dem Abriss des Bestandsgebäudes wird zugestimmt.

2.2 Der Umsetzung der Baumaßnahme gemäß des beiliegenden Rahmenterminplans des Hochbauamtes vom 12.09.2017 wird zugestimmt.

2.3 Das Raumprogramm vom 16.08.2017 wird genehmigt.

2.4 Der Kostenberechnung des Hochbauamtes vom 20.09.2017 in Höhe von 9.358.100 EUR gerundet 9.360.000 EUR für die Gesamtmaßnahme (Neubau, Abriss des Altgebäudes und Herrichtung der Freiflächen) wird zugestimmt.

2.8 Dezernat VII/51 in Verbindung mit Dezernat IV/64 (Projektsteuerung) wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

2.9 Dezernat VII/51 i. V. m. Dezernat IV/64 wird beauftragt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und der Genehmigung des Haushalts 2018/2019, Aufträge zu erteilen.

2.10 Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat

VII/51.

Beschluss Nr. 0081

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. VII / 51 z. w. V.

Dez. IV / 64 z. K.

1006 z. d. A.

Kuntze
Ortsvorsteher